

h) enge Kontakte zu den Parteien sowie Zusammenarbeit und Verbindung mit den gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den russischen Grenztruppen und der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Tadschikistan zu wahren;

7. *fordert die Parteien auf*, weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten;

8. *begrißt* die Absicht des Generalsekretärs, am 24. und 25. November 1997 in Wien eine Geberkonferenz einzuber-

chen Flüge als Verstoß gegen die Bestimmungen der Resolution 748 (1992) ansehen.